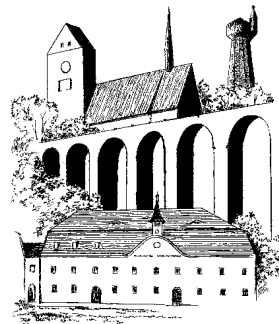


Gemeinde Oberschöna

Mit den Gemeindeteilen Oberschöna, Wegefath, Kleinschirma, Bräunsdorf und Langhennersdorf im Landkreis Mittelsachsen



Beschlussvorlage

Bürgermeister

Gerhardt, Rico

Nummer: **327-07-2024**

Datum: 02.05.2024

Wiedervorlage:

Aktenzeichen:

Bezug-Nummer:

Beratungsfolge	Termin	Status
Gemeinderat	02.05.2024	öffentlich beschließend

Betreff:

Aufstellung von verbindlichen Bauleitplänen (Bebauungsplänen) für Photovoltaikanlagen

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberschöna beschließt, dass keine neuen Bebauungspläne aufgestellt werden, in denen Flächen für Photovoltaikanlagen ausgewiesen sind. Ausgenommen hiervon sind Gebiete, für die der Gemeinderat bis zum 02.05.2024 den Beschluss zur Aufstellung eines Bauleitplanes gefasst hat.

Sachverhalt

In der Gemeinde Oberschöna wurden in der Vergangenheit vier Bebauungspläne für Photovoltaikanlagen aufgestellt. Dabei handelt es um den Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaik Kleinschirma Teilfläche PVA 2“ (Vorhabenträger Solarparc GmbH) auf den Flurstücken 88/4 und 89/1 mit einer Fläche von 57,58 Hektar, den Bebauungsplan „PV-Freiflächenanlage Kleinschirma, Fl. 90/1“ (Vorhabenträger Sabowind) mit 18,1 Hektar, den Bebauungsplan „Am Wegefarter Viadukt“ (Vorhabenträger enerlogo GmbH & Co. KG) mit 17,65 Hektar und den Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaik“ an der B 173 (Vorhabenträger Stadtwerke Leipzig) mit 5,49 Hektar.

Des Weiteren wurde durch den Gemeinderat bereits ein Beschluss für die Aufstellung eines Bebauungsplans für die Flurstücke 314/5 und 320 der Gemarkung Kleinschirma gefasst („Photovoltaik am Pferdehof“). Auf diesen Flurstücken planen die Stadtwerke Freiberg auf einer Fläche von circa 15 Hektar den Bau von Photovoltaikanlagen.

Neben weiteren Anfragen von Unternehmen zur Ausweisung von Flächen für die Aufstellung von Photovoltaikanlagen sind inzwischen auch Anfragen zur Errichtung von Batteriespeicherwerken eingegangen.

Aufgrund der sich häufenden Anfragen und der Summe der bereits ausgewiesenen Flächen bat der Gemeinderat darum sich an einem gesonderten Termin darüber

auszutauschen, wie mit den Anfragen zum Ausbau von erneuerbaren Energien insbesondere auf Agrarflächen in Zukunft umgegangen werden soll.

Am 16.04.2024 fand daher eine Sondersitzung des Gemeinderates zu diesem Thema statt.

Am Ende der Sitzung waren sich die Gemeinderäte darüber einig, dass zunächst keine neuen Bebauungspläne mehr aufgestellt werden sollen, die Flächen für Photovoltaikanlagen ausweisen. Darüber soll nunmehr ein entsprechender Beschluss gefasst werden.

Die Gemeinderäte sprachen sich aber auch dafür aus, das Gebiet „Photovoltaik am Pferdehof“, für das bereits ein Aufstellungsbeschluss gefasst wurde, nicht von vornherein auszuschließen. Der Vorhabenträger ist die Freiburger Stadtwerke AG, eine Beteiligungsgesellschaft der Stadt Freiberg. Das gute Verhältnis der Gemeinde Oberschöna zur Stadt Freiberg soll nach einhelliger Meinung der Gemeinderäte nicht unnötig belastet werden.

Zuständigkeit

Gem. 28 Abs. 1 SächsGemO ist der Gemeinderat zuständig.